

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

2. Sitzung, 10.01.1854

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

## des siebenten (außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 10. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

**Tagesordnung:** Wahl der in der gestrigen Sitzung von dem Präsidenten vorgeschlagenen und von der Versammlung beschlossenen Ausschüsse.

**Vorsitzender:** Präsident **Jedelius.**

Die Sitzung wird 11 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet. — Am Ministertisch anwesend: Regierungskommissar **Bucholz.** — Schriftführer **Janssen** verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

**Abg. v. Berg:** Er wolle nur bemerken, daß die Amtsbezeichnung der jetzigen Mitglieder des Ministeriums „Minister“ sei, nicht „Staatsminister“, wie dieselben im Protokoll aufgeführt seien. —

Das Protokoll wird in Folge dieser Reclamation berichtigt und dann genehmigt.

Der **Präsident** zeigt der Versammlung an, es sei ihm heute nachträglich von dem Herrn Regierungskommissar ein Schreiben der Staatsregierung vom 9. d. M. zugestellt worden, mit dem Bemerkten, daß dessen Abgabe an den Landtag gestern übersehen worden sei. Das Schreiben, welchem ein desfallsiger Gesekentwurf beigelegt sei, betreffe die Regulirung der Grenze des Freihafens Brake, und beantrage die Zustimmung des Landtages zu diesem Gesekentwurf. — Zur Förderung der Geschäfte dürfe es sehr gereichen, wenn die Versammlung beschließen sollte, eine Ausnahme von der Geschäftsordnung zu machen, und auch für die Behandlung dieses Gegenstandes noch heute, nach der Wahl der auf der Tagesordnung stehenden Ausschüsse, und wenn es erforderlich scheine, nach Aussetzung der Sitzung auf einige Minuten, einen Ausschuss zu wählen, bestehend aus 5 Mitgliedern.

**Abg. Rüder** fragt an, ob es nicht zulässig sein sollte, diese Angelegenheit einem der schon beschlossenen Ausschüsse, etwa dem Finanzausschuss zu überweisen?

**Abg. v. Münster** meint, der Finanzausschuss werde ohnedem schon zuviel zu thun haben.

**Präsident:** Die dem Finanzausschuss überwiesenen Vorschläge habe er noch nicht genau einsehen können und wisse er

daher nicht, in welchem Umfange dieselben die Thätigkeit dieses Ausschusses in Anspruch nehmen würden.

**Abg. Strackerjan II.:** Das dem Finanzausschuss unter 2. zugewiesene Schreiben enthalte eine ziemliche Anzahl Anträge, außerdem sei noch eine ganze Reihe von besonderen Gegenständen demselben überwiesen, so daß dieser Ausschuss am stärksten beschäftigt sei und der Landtag zum Schluss wieder auf ihn werde warten müssen. Dieser Uebelstand würde vermieden, wenn für den fraglichen Gegenstand ein besonderer Ausschuss bestellt werde.

**Abg. Rüder** zieht seinen Antrag zurück, und die Versammlung erhebt keinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Präsidenten, einen besondern Ausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern, für diese Angelegenheit noch heute zu wählen.

Der Vorsitzende bringt ferner zur Kenntniß der Versammlung: 1) Es sei zu dem bereits gestern dem Landtage übergebenen Schreiben, betr. den Vertrag mit Bremen, nunmehr dieser Vertrag selbst dem Landtage zugegangen. Der als vertraulich bezeichnete Vertrag werde vervielfältigt und in die Hände der Abgeordneten gelangen. 2) Der **Abg. v. Finckh** habe dringender Familienangelegenheiten wegen um Urlaub bis zum 18. d. Mts. nachgesucht. Der Urlaub wird von der Versammlung bewilligt. 3) Die §§. 107 und 108 der Geschäftsordnung führten, wenn sie sorgfältig beachtet werden wollten, einige Unbequemlichkeit für die Abgeordneten mit sich; doch sei es unvermeidlich, die darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Tagelder, Reisekosten, Anzeige der Rückkehr vom Urlaub u. s. w., genau zu beobachten, weil sie eben gesetzliche Vorschriften seien. Das Bureau habe geglaubt, dem Interesse der Abgeordneten zu dienen, indem es Blanketts für die Diätenrechnung mit den erforderlichen Attesten versehen, und ebenso Blanketts für die Anlagen der Rechnung,

welche nach Art. 108 für den Fall, daß eine Beurlaubung eines Abgeordneten stattgefunden habe, erforderlich werde, habe anfertigen lassen. Die Blanketts seien beim Bureau niedergelegt, und würden die Abgeordneten ersucht, dieselben vorkommenden Falls da in Empfang zu nehmen. 3) In Folge erhaltener Mittheilung aus dem Großherzogl. Staats-Ministerium ersuche er die Mitglieder des Gesamtvorstandes, sich morgen Nachmittag 4 1/2 Uhr im Palais Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs einzufinden, und dort bei Sr. Königl. Hoheit den gestern von dem Landtage ertheilten Auftrag zu vollziehen.

Man geht zur Tagesordnung über. Es werden gewählt: 1) in den Finanzausschuß die Abgg. Strackerjan II. mit 36, Schmedes mit 35, Rindt mit 35, Bulling mit 32, Barleben mit 31, Lehmkuhl mit 31, v. Finckh mit 29, Fuhrken mit 28, Feldhus mit 26 Stimmen. 2) In den Ausschuß in Betreff des Vertrags mit der Krone Preußen wegen Errichtung eines Marineetablissements an der Jahde: die Abgg. Mölling mit 33, Kläve mann mit 37, Pankrah mit 32, Strodt hof f mit 32, Zedelius mit 32, v. Münster mit 31, Rösener mit 31 Stimmen; 3) in den Ausschuß für Prüfung des Vertrags mit Bremen: die Abgg. Rüder, Bulling, Janßen, jeder mit 31, Driver mit 30, Strackerjan I. mit 29 Stimmen; 4) in

den Ausschuß in Betreff des Geschenkwerfs, durch welchen die Oldenburger höhere Bürgerschule zu einer Staatsanstalt erhoben werden soll: die Abgg. Lüerßen mit 36, Becker und Crone jeder mit 31, v. Wedderkop mit 29, Böckel mit 23 Stimmen; 5) in den Ausschuß, betr. eine Neuwahl an die Stelle des ausgetretenen Abg. v. Lühow: die Abgg. Noell mit 33, Bothe und Frank jeder mit 29 Stimmen; 6) in den Ausschuß in Betreff der auf Grund des Art. 137 des Staatsgrundgesetzes erlassenen Verordnungen: die Abgg. Bargmann mit 30, Morell mit 28, Sudendorf mit 27 Stimmen; 7) in den Ausschuß behufs der Nachsicht der stenographischen Aufzeichnungen: die Abgg. Morell mit 31, Nieberding mit 29, Strackerjan I. mit 23 Stimmen; 8) in den Ausschuß für Begutachtung der Regulirung der Grenze des Freihafens Brake: die Abgg. Kläve mann mit 22, v. Münster mit 21, Pankrah, Strodt hof f, Zedelius, jeder mit 20 Stimmen.

Der Vorsitzende ersucht die sämtlichen gewählten Ausschüsse, nach Schluß der Sitzung zusammenzutreten, ihre Vorsitzenden zu wählen, und davon bei dem Präsidium Anzeige zu machen. Ferner benachrichtigt er die Versammlung, daß die nächste Sitzung unter Beifügung der Tagesordnung besonders angesagt werden solle, und schließt die heutige Sitzung 1 Uhr.

